

Musikschule Coesfeld
Die Verbandsvorsteherin

**Öffentliche
Beschlussvorlage
055/2024**

Verbandsvorsteherin
gez. Dr. Mechtilde Boland-Theißen

Federführung:
43 - Kultur und Weiterbildung
Produkt:
43.04 Musikschule

Datum:
04.03.2024

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl	Entscheidung

Aufhebung gefasster Beschlüsse zum Verhältnis von festangestellten Mitarbeitenden und Honorarkräften

Beschlussvorschlag:

Die in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse zum Einsatz von Honorarkräften werden mit sofortiger Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

Sachverhalt:

Der Betrieb der Musikschule setzte bislang auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen festangestellten Mitarbeitenden und Honorarkräften. Tätigkeiten, bei denen ein Direktionsrecht ausgeübt wurde, führten ausschließlich festangestellte Mitarbeitende durch. Die zunehmenden Arbeiten im Bereich von Management und Organisation wurden ebenfalls ausschließlich von TVöD-Mitarbeitenden geleistet.

Der Zweckverband hat sich in mehreren Vorlagen mit der Beschäftigung von Honorarkräften befasst. Dies geschah in der Vorlage **Struktur für den Einsatz von Honorarkräften (097/2006)**, **Fortschreibung Konzept Musikschule 2009 – 2012 (Vorlage: 337/2008)**, **Weiterentwicklung des Personalkonzeptes (037/2019)**

Beschlüsse zum Einsatz von Honorarkräften sind aufgrund der aktuellen sozialgerichtlichen Beschlüsse nicht mehr rechtskonform. Daher wird vorgeschlagen, dass die Beschlüsse, die sich mit dem Einsatz von Honorarkräften befassten, mit zukünftiger Wirkung aufgehoben werden.